

Thema 1 / Aufgabe 1

Bei der Beurteilung der Klausurarbeiten ist zu beachten, dass in der Kommentierung mehr Aspekte genannt werden, als die Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb der vorgegebenen Wortanzahl und der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit berücksichtigen können.

Thema:	Literatur – Kunst – Kultur
Aufgabentitel:	Mela Hartwig: <i>Der Meineid</i>
Textsorte:	Textinterpretation
Wortanzahl:	540–660
Erläuterungen zum situativen Kontext:	kein von der Prüfungssituation abweichender Kontext
<b>Aufgabenerfüllung aus inhaltlicher Sicht:</b>	
Schreibhandlungen, die im Sinne der Textsorte erfüllt werden sollen:	Argumentation, Deskription/Narration, Evaluation, Explikation
Kernaussage(n)/wichtige Einzelaussagen der Textbeilage(n):	<i>Siehe Arbeitsauftrag 1.</i>
Möglichkeiten zu Arbeitsauftrag 1: <b>zusammenfassen</b>	In der Erzählung <i>Der Meineid</i> geht es um den Protagonisten Emil Kolbe. Er ist von Beruf Mechaniker, aber seit dreieinhalb Jahren arbeitslos, erhält keine staatliche Unterstützung mehr, ist obdachlos und völlig mittellos. Der bisher unbescholtene Kolbe beschließt, einen Diebstahl zu begehen, um ins Gefängnis zu kommen und dort zumindest einige Wochen vor Kälte und Hunger geschützt zu sein. Dieses Vorhaben misslingt jedoch, da die Verkäuferin Mitleid mit dem Dieb verspürt und ihn nicht anzeigt, als er ein Brot stiehlt. Nach einer Selbstanzeige bei der Polizei wird Kolbe kurz in Haft genommen, doch die Verkäuferin leugnet den Diebstahl. Sie besteht darauf, dass sie Kolbe das Brot geschenkt habe, und legt in guter Absicht sogar einen Meineid ab. Kolbe wird daraufhin enthaftet, sein Diebstahl bleibt juristisch ohne Folgen.
Möglichkeiten zu Arbeitsauftrag 2: <b>analysieren</b>	<b>Aufbau:</b> <i>Dieser Aufbau stellt eine mögliche Variante dar. Die Kandidatinnen und Kandidaten können auch andere sinnvolle Varianten des Aufbaus beschreiben.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ geschlossene Handlung der Erzählung</li> <li>■ chronologischer Erzählverlauf</li> <li>■ <b>Einleitung:</b> (Z. 1 – 17) Beschreibung der ausweglosen Situation Kolbes und Entschluss zum Diebstahl</li> </ul>

- **Hauptteil:** (Z. 18–98)
  - Diebstahl: klares Rollenverhältnis: Dieb (Kolbe) – Bestohlene (Verkäuferin)
  - Reaktion: Bestohlene reagiert unerwartet; Spannungsaufbau; Änderung des Rollenverhältnisses in Dieb – Bestohlene als unerwünschte Komplizin (Konflikt zwischen den Erwartungshaltungen Kolbes und der Verkäuferin)
  - Selbstanzeige: Dieb stellt sich selbst und Verhaftung folgt
  - polizeiliche Ermittlungen: Widersprüche zwischen Aussagen des Diebs und jenen der Bestohlenen
  - Meineid: Bestohlene leistet Meineid zugunsten des Diebs, der ihre Hilfestellung aber ablehnt
  - **Höhepunkt:** (Z. 87–98) Gegenüberstellung auf Polizeiwache; Umkehrung des Rollenverhältnisses in Dieb als Kläger (Recht auf Bestrafung) – Bestohlene (besteht aus Sicht des Diebs zu Unrecht auf Falschaussage)
- **Schluss:** (Z. 99–100) Enthftung Kolbes – Situation wie zu Beginn – nun auch „frierend“

#### Erzählperspektive:

- **Er-Erzähler:** keine Figur der erzählten Welt (Z. 1), erzählt wird von Erlebnissen, Erfahrungen, Empfindungen und Handlungen Emil Kolbes und einer Verkäuferin in der 3. Person Singular Präteritum; meist aus der Wahrnehmungs-/Erlebnisperspektive Kolbes, die im ersten Absatz entwickelt wird. Danach Wechsel zur Wahrnehmungs-/Erlebnisperspektive der Frau (z. B. Z. 20–28, 67–70, 81–85)  
**personales Erzählverhalten:** große Nähe von Erzählerrede und Figurensicht (Absatz 1), erlebte Rede sowie Frage-technik als Verfahren (z. B. Z. 10–17), Wiedergabe innerer Vorgänge einer Figur (z. B. Z. 37–48). Der mehrmalige Perspektivenwechsel (Z. 20, 29, 63, 71, 79) ermöglicht es, das Geschehen aus der Sicht beider Figuren nachzuvollziehen, und trägt zum Spannungsaufbau bei.
- Zusätzlich kann festgestellt werden, dass die Erzählperspektive im Verlauf des Textes weitere Variationen aufweist. Während meist die Wahrnehmungs- und Erlebnisperspektive der beiden Figuren (Kolbe und Frau) im Vordergrund steht, lässt sich in wenigen Passagen eine wertende oder kommentierende Haltung der Erzählinstanz erkennen (Z. 30–31: „Aber er machte sich vorerst noch keine Gedanken“; Z. 37: „Erst jetzt begann er“; Z. 61–62: „sonderbar genug“; Z. 63–64: „Die gute Frau“). In diesen Passagen nähert sich der Text einem auktorialen Erzählverhalten an. Das Erzählverhalten zu Beginn könnte auch als neutrales gedeutet werden.

## Sprachliche Besonderheiten:

### Satzbau:

- vorwiegend **parataktischer Satzbau** mit kurzen Aussagesätzen als Mittel für Eindringlichkeit und Spannungsaufbau, z. B.: „Er verstand es nicht, zu betteln, er hatte es wiederholt und ohne Erfolg versucht. Er war obdachlos, er hatte keinen Groschen in der Tasche. Er hatte keine Wahl, er mußte ausführen, was er beschlossen hatte. Er öffnete die Ladentür, er trat ein. Er hatte beschlossen, zu stehlen, um ins Gefängnis zu kommen.“ (Z. 13–17)
- **Hypotaxen** als Ausnahmen zur Nachahmung der Amtssprache (Z. 61–67)
- **Parallelismus** als Mittel der Strukturierung und Betonung zur Darstellung eines Gegensatzes oder zur Bekräftigung eines Standpunktes, z. B.: „Unschlüssig zog er die eine Hand aus der Hosentasche hervor und faßte nach der Klinke, unschlüssig zog er die Hand wieder zurück.“ (Z. 6–8); „Ohne sich zu beeilen und wortlos nahm er ein Brot an sich, ohne sich zu beeilen und wortlos verließ er den Laden.“ (Z. 19–20); „Er hatte keine Unterkunft, er hatte keinen Groschen in der Tasche, er hatte nur und als einzige Zuflucht das Gefängnis vor sich.“ (Z. 35–36); „Er hatte gestohlen, er hatte Anspruch darauf [...]. Er hatte ein Verbrechen begangen, er hatte Anspruch darauf [...]. Er hatte das Recht [...]“ (Z. 50–52); „Er verlangte [...] er verlangte [...] er verlangte [...]“ (Z. 74–75) u. a. m.  
*siehe auch Wiederholung*
- **Fragesätze** als häufiges Mittel in der erlebten Rede zur Verdeutlichung von Gedanken, z. B.: „Hatte er denn eine Wahl?“ (Z. 11); „Was half es ihm, davonzulaufen?“ (Z. 34–35); „Weshalb hatte sie ihn laufen lassen, weshalb?“ (Z. 38) u. a. m.
- **nur vier direkte Reden** zur Beteuerung der jeweiligen Position mit starkem Ausrufcharakter, da kein direktes Gespräch zwischen Protagonist und Antagonist: „Ich hab[e] [...]“ (Z. 90–98)
- **Parenthese** als zweite Kommunikationsebene zur Erklärung und Bekräftigung: „Wenn es verboten war, und es war doch verboten, zu stehlen, so mußte [...]“ (Z. 40–41); „Emil wurde, seine Beteuerungen halfen ihm nichts, enthaftet.“ (Z. 99)

### Wortwahl:

- **Wortfeld *Recht/Gerechtigkeit*:** stehlen, bestehlen, Gefängnis, davonlaufen, verboten sein, Schutzmann, Polizeiwachstube, sühnen, bereuen, Geständnis ablegen, Unbescholtenheit, Selbstanzeige, in Haft nehmen, polizeiliche Erhebungen, Einvernahme, Gutachten, Widerspruch, Eid, vereidigt, Zuchthaus, Häftling, Zeugin, enthaftet, Dieb ...
- **Verben der Bekräftigung** als Darstellung der Entschlusskraft: beschlossen (Kolbe, Z. 15–16); beteuerte (Frau, Z. 63), verlangte (Kolbe, Z. 74); bestand darauf (Kolbe, Z. 76, Frau, Z. 90); [hatte] geschworen (Frau, Z. 89); brüllte (Kolbe, Z. 91); [entrüstet] wiederholte (Frau, Z. 92); beteuerte (Kolbe, Z. 95); bekundete [unbeirrbar] (Frau, Z. 97–98)
- **Konjunktion *aber*** häufig in Verbindung mit Zeitadverbien zur Darstellung eines Entschlusses oder Meinungsumschwungs: „Bekümmert ging er weiter, aber schon kehrte er zurück“ (Z. 10), „Aber als“ (Z. 23–24), „Aber [...] vorerst“ (Z. 30–31), „Aber schon“ (Z. 34), „Aber kaum“ (Z. 44) ...

### rhetorische Mittel:

- **Anapher** für Eindringlichkeit und zur Steigerung des Gesagten: „Unschlüssig zog er [...] unschlüssig zog er [...]“ (Z. 6–8); „Ohne sich zu beeilen und wortlos [...] ohne sich zu beeilen und wortlos [...]“ (Z. 19–20)  
*siehe auch Parallelismus und Wiederholung*
- **Antithese** als Darstellung der Polarisierung zwischen den Protagonisten; stehlen – sich bestehlen lassen (Z. 41); geschenkt – gestohlen (Z. 73–76), Kolbe spricht Wahrheit – Frau überzeugt von Eid (vgl. Z. 95–98)
- **Aufzählung** zur Veranschaulichung der Situation: „Juwelen, [...] Schuhzeug, Kamelhaarwesten“ (Z. 3–4); „Schwarzbrot und Weißbrot, Milchbrot und Kuchen“ (Z. 5–6); „Beschimpfungen, Geschrei und die erhoffte Verhaftung“ (Z. 29–30)
- **Klimax** zur Ausdrucksverstärkung und Dynamisierung: „entrüstet zu sein, Lärm zu schlagen, einen Schutzmann zu holen und ihn verhaften zu lassen“ (Z. 42–43); „Sie bestand darauf [...] entrüstet wiederholte die Frau [...] bekundete unbeirrbar und mit Bestimmtheit“ (Z. 90–98)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ <b>Paradoxon</b> zur Darstellung von Unerwartetem mit dem Ziel der Verblüffung: Wunsch, ins Gefängnis zu kommen als „vernünftig“ bezeichnet (Z. 34), als „einzige Zuflucht“ existiert das Gefängnis (Z. 36); Kolbe bezeichnet seine Unterstützerin als „hysterische Person“ (Z. 49); Verbrechen verbunden mit Anspruch auf Verhaftung und Sühne, Recht auf Reue und Geständnis (Z. 50–52); „Er hatte gestohlen, er bestand darauf, er hatte gestohlen“ (Z. 76); eidliche Einvernahme, ärztliches Gutachten und Gegenüberstellung werden normalerweise von der Anklage und nicht vom Angeklagten gegenüber einer Zeugin gefordert (Z. 74–76)</li> <li>■ <b>Redewendung</b> zur Verdeutlichung der Entschlossenheit: „ohne mit einer Wimper zu zucken“ (Z. 85)</li> <li>■ <b>rhetorische Fragen</b> zur Bekräftigung der eigenen Position (Z. 11, 34–35)</li> <li>■ <b>Wiederholung</b> als Mittel für Eindringlichkeit, Bekräftigung, Spannungsaufbau, z. B.: „Er verlangte ihre eidliche Einvernahme, er verlangte ein ärztliches Gutachten über ihren Geisteszustand, er verlangte, mit ihr konfrontiert zu werden.“ (Z. 74–76) <i>siehe auch Paradoxon</i> schon – schon (Z. 10); unschlüssig (Z. 4, 6–7, 8); beschlos- sen – beschlossen (Z. 15–16); Weshalb – weshalb? (Z. 38); drei Wochen (Z. 54, 56); Nichts – nichts (Z. 73–74); angeblicher Widerspruch – angebliches Geständnis (Z. 80–81); geschenkt – wahrhaftig geschenkt (Z. 84) <i>siehe auch Parallelismus</i></li> </ul> <p>Am auffälligsten sind <b>Figuren der Wiederholung</b>.</p>
<p>Möglichkeiten zu Arbeitsauftrag 3: deuten</p>	<p><i>individuelle Bearbeitung</i></p> <p><b><u>Motivation Kolbes für sein Handeln:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ lang andauernde Arbeitslosigkeit (vgl. Z. 11–12)</li> <li>■ Mittellosigkeit und Obdachlosigkeit: kann sich selbst nicht versorgen, beim Betteln erfolglos, lebt auf der Straße, kein Dach über dem Kopf, der Kälte ausgesetzt (vgl. Z. 11–15), Veränderung der Situation erscheint aussichtslos</li> <li>■ Gefängnis als Zufluchtsort: Wunsch nach Versorgung für einige Wochen (etwas zu essen, ein Dach über dem Kopf, Bettstelle, Beheizung); die an sich unvernünftige Idee, Häftling sein zu wollen, erscheint vernünftig (vgl. Z. 16–17, 35–36, 55–58).</li> <li>■ insistierendes Verhalten, weil er befürchtet, das Gefängnis als einzig möglichen Zufluchts- und Erholungsort zu verlieren und seiner verzweifelten Situation nicht zu entkommen (vgl. Z. 71–76); Verzweiflung zeigt sich auch in aggressivem Verhalten bei der Gegenüberstellung (vgl. Z. 93–95)</li> <li>■ Kolbes Verzweiflung ist größer als die Angst, als Dieb stigmatisiert zu sein.</li> </ul>

- fehlender Einblick in die Gedankenwelt der Verkäuferin, hält sie für verrückt (vgl. Z. 40 und Z. 72–73, 75)
- resigniertes bis fatalistisches Pfeifen zu Beginn und am Ende (vgl. Z. 1–2 und Z. 99–100)

#### Motivation der Frau für ihr Handeln:

- anfängliche Fassungslosigkeit über Diebstahl wandelt sich in Nachdenklichkeit über Situation des Diebs (vgl. Z. 20–28)
- abgezehrt Gesicht Kolbes rührt sie und führt zu Mitgefühl (vgl. Z. 26–27)
- flüchtet lieber ins Hinterzimmer, als Kolbe anzuzeigen, vermeidet Anzeige aufgrund des entstandenen Mitgefühls (vgl. Z. 44–48)
- will Kolbe einen Dienst erweisen und ihn vor dem Gefängnis bewahren (sie erkennt nicht, dass Kolbe das Gefängnis als Rettung empfindet)
- fehlender Einblick in die Gedankenwelt des Diebes, hält ihn ihrerseits für verrückt (vgl. Z. 88)
- will Mitgefühl zeigen, indem sie das gestohlene Brot als Geschenk darstellt (vgl. Z. 63, 68–69, 90–98)
- selbstsuggestiv: Je länger sie darauf beharrt, desto mehr ist sie selbst davon überzeugt, das Brot verschenkt zu haben. (vgl. Z. 96–97)
- will als Wohltäterin wahrgenommen werden
- leistet den Meineid in dem Moment, als sie an eine Falle glaubt (gegen sich oder auch Kolbe) und sich retten will (vgl. Z. 81–82, 89–90)

Der Titel „Der Meineid“ weist auf eine unter Eid getätigte falsche Beweisaussage hin. Beim Meineid handelt es sich um eine Straftat. In der Erzählung von Mela Hartwig ist es nicht der Beschuldigte, der einen Meineid leistet, um sich selbst zu schützen, sondern die geschädigte Verkäuferin wird zur Meineid leistenden Straftäterin. Das Wort „Meineid“ wird abgesehen vom Titel in der Erzählung selbst nicht mehr verwendet. Die Frau leistet „den Eid“ (vgl. Z. 79, 83, 85), der aus ihrer Sicht jedoch keinen Meineid darstellt, da sie Kolbe das Brot aufgrund ihrer inneren Haltungsänderung tatsächlich geschenkt hat, wenn auch erst im Nachhinein: „Sie konnte ihre Aussage doch verantworten. Sie hatte dem Burschen das Brot geschenkt, sie hatte es ihm wahrhaftig geschenkt“ (Z. 83–85). Paradox daran ist, dass gerade der Versuch der Frau, Kolbe durch ihren Eid zu helfen, dazu führt, dass ihm nicht geholfen wird und er sein Ziel nicht erreicht. Die paradoxe Situation ergibt sich aus der Tatsache, dass Kolbe und die Frau niemals direkt miteinander sprechen. Schon während des Diebstahls, aber vor allem während der späteren Gegenüberstellung vor Gericht, von der sich vor allem Kolbe eine Klärung der Situation zu seinen Gunsten erhofft, führen sie keinen direkten Dialog miteinander, sie werden

	<p>auch von Seiten des Gerichts dazu nicht aufgefordert. Die beiden Positionen „Ich hab[e] es gestohlen“ (Kolbe) versus „Ich hab[e] es ihm geschenkt“ (Verkäuferin) werden ohne Begründungen und Erklärungen fast parolenhaft wiederholt. Erklärungen für das jeweilige Verhalten bleiben aus. Die Figuren haben keinen Einblick in die Motivation des jeweils anderen; der Konflikt der Erwartungshaltungen wird nicht aufgelöst. Hoffnungen und Absichten bleiben unausgesprochen und die Beweggründe des Handelns sind daher für den jeweils anderen unverständlich.</p>
<p>Möglichkeiten zu Arbeitsauftrag 4: beurteilen</p>	<p><i>individuelle Bearbeitung</i></p> <p>Gesellschaftskritisch ist die Erzählung insofern, als sie klar vor Augen führt, dass es einem jungen Mann, der arbeitsfähig, beruflich ausgebildet und bislang nicht straffällig ist, aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse auf legalem Weg nicht möglich ist, für seinen Unterhalt aufzukommen. Den einzigen Schutz vor Hunger und Obdachlosigkeit bietet das Gefängnis. Damit wird eine Institution, die eigentlich der Bestrafung dient, zum Schutzraum. Vernünftig ist in dieser Welt nicht der Wunsch, eine Haft zu verhindern, sondern der Wunsch, durch eine Haft das eigene Überleben zu sichern.</p> <p>Gesellschaftskritisch ist die Erzählung auch insofern, als Kolbe keinen Anspruch mehr auf gesetzliche Unterstützung für Arbeitslose hat. Kolbe ist nicht an Juwelen, Schuhzeug oder Kamelhaarwesten interessiert, sondern an den grundlegenden Bedürfnissen eines Menschen: Schlafstätte, Essen, Schutz vor Kälte. Für den Diebstahl des Brotes (anstatt etwa von Juwelen im Juwelierladen) spricht, dass sich Kolbe sowohl Essen als auch eine Haftstrafe für einige Wochen verspricht – möglicherweise würde ein Diebstahl beim Juwelier schwerwiegendere Konsequenzen nach sich ziehen. In der Bäckerei stiehlt Kolbe nicht etwa den Kasseninhalt, sondern ein einziges Brot, das er sogleich verspeist.</p> <p>Ironie des Schicksals: Die Verkäuferin verhindert gerade durch ihre vermeintliche Solidarität und ihr mildtätiges Handeln, dass Kolbe sein Ziel erreicht. Emil Kolbe wird enthaftet, obwohl er auch ohne Eid die Wahrheit über den Diebstahl sagt. Niemand außer dem betroffenen Arbeitslosen ist in der Lage, sich das Gefängnis als Zielort vorzustellen. Daraus resultieren die Entrüstung der Frau und das Missverständnis darüber, was in seiner Lage hilfreich sein könnte. Der Hinweis „pfiif vor sich hin“ zu Beginn und am Ende (Z. 2 und Z. 100) erzeugt eine gewisse ironische Distanz zum Geschehen und weist gleichzeitig auf die fatalistische Haltung des Protagonisten hin.</p>

Der Text führt vor Augen, dass Fragen der Moral (Recht auf Menschenwürde, Essen, Obdach vs. „Du sollst nicht stehlen“) in einer Situation, in der grundlegende menschliche Bedürfnisse unerfüllt bleiben, mit dem Gesetz nicht beantwortet werden können. Das juristische Vokabular, das im Text verwendet wird (Wortfeld *Recht/Gerechtigkeit*), weist auf den rechtlichen Rahmen hin, in dem sich die Figuren bewegen. Der Rechtsstaat kann aber unter den geschilderten Umständen nicht dazu beitragen, dass am Ende Gerechtigkeit hergestellt wird.